



Deutsches  
Stiftungs  
Zentrum

# Stiftung & Service

Neuaufgabe inklusive  
Spendenrechtsreform 2007

Stifterverband  
für die Deutsche Wissenschaft

# INHALT

---

- 3 Vorwort**
- 4 Das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum im Profil**  
Starker Partner für Stifter  
Dem Stifterwillen dienen
- 8 Neues Spendenrecht seit 2007**
- 10 Service für Unternehmensstiftungen**  
Unternehmen Stiftung: Das Gute richtig tun
- 12 Service für private Stifter**  
Die Früchte eines Lebens ernten
- 16 Alle Dienstleistungen des DSZ im Überblick**
- 18 Service für bestehende Stiftungen**  
Stärke stützt sich auf festen Grund
- 22 Service für Stiftungen der öffentlichen Hand**  
Damit eins ins andere greift
- 26 Glossar**
- 30 Ihre Ansprechpartner im DSZ**
- 31 Impressum**
- 32 Schon gewusst, dass ...?**

# Der Idee Gestalt geben

Nicht erst seitdem die Medien von einem „Stiftungsboom“ sprechen, sondern bereits seit gut 50 Jahren befasst sich der Stifterverband intensiv mit dem Thema Stiftungen. Als dessen Schirmherr lädt der Bundespräsident die Stifterinnen und Stifter, die im Stifterverband eine Stiftung errichtet haben, ins Schloss Bellevue ein, um sich persönlich bei ihnen für ihr bürgerschaftliches Engagement zu bedanken.

**Diese besondere Anerkennung** erfüllt auch uns mit Stolz. Wer uns seine Stiftung anvertraut, kann nicht nur sicher sein, dass der Stifterverband durch seine mit den leitenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft besetzten Gremien darüber wacht, dass eine Stiftung im Sinne des Stifters geführt wird. Er arbeitet auch mit einer Institution zusammen, in der seit Jahrzehnten das Expertenwissen über das gemeinnützige Stiftungswesen konzentriert ist.

**Das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum im Stifterverband** bietet ein breit gefächertes Dienstleistungsangebot an – von der rechtlichen und steuerlichen Beratung bei der Stiftungerrichtung über die Konzeption von Stiftungsprogrammen bis zur Abwicklung der Stiftungstätigkeit.

So verschieden Stifter sind – von Privatpersonen über Unternehmen bis zu Einrichtungen der öffentlichen Hand –, so unterschiedlich sind die Anforderungen an eine kompetente Beratung und ein effizientes Stiftungsmanagement.

**Wir möchten Ihnen mit diesem Heft** unser Dienstleistungsangebot für Stiftungen und Stifter vorstellen, das maßgeschneidert auf die individuellen Bedürfnisse aus verschiedenen Bausteinen zusammengestellt werden kann.

*Dr. Ambros Schindler  
Leiter des DSZ – Deutsches Stiftungszentrum*

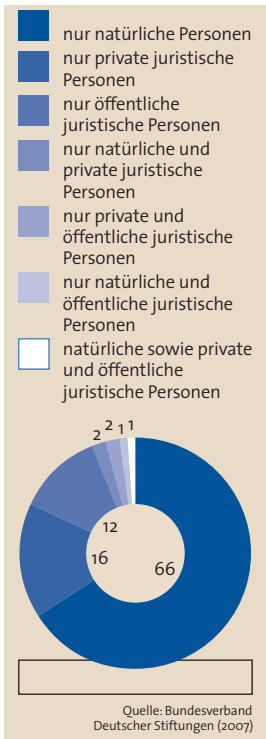


# Starker Partner für Stifter

Im DSZ – Deutsches Stiftungszentrum hat der Stifterverband seine Kompetenz in Sachen Beratung und Verwaltung von Stiftungen gebündelt. Rund 400 Stiftungen bauen auf den Service des DSZ.

## Stifter von rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts

(Angaben in Prozent)



Seit mehr als 50 Jahren gilt das DSZ als eine gute Adresse für all jene, die mit einer Stiftung ein Stück Welt bewegen möchten, die den Kopf frei haben wollen für die inhaltliche Arbeit und deshalb Formalitäten und Verwaltungsroutine in die Hände eines vertrauenswürdigen Partners legen möchten.

Die Experten des Stiftungszentrums verfügen über das gesamte Know-how, das im gemeinnützigen Stiftungswesen benötigt wird. Von daher liegt es nahe, dass das DSZ allen Personen und Institutionen, die sich im Rahmen einer Stiftung engagieren wollen, einen „Alles aus einer Hand“-Service anbietet. Wer freilich nur bestimmte Leistungen für eine gemeinnützige Körperschaft outsourcen will, kann auch einzelne Elemente des Leistungskatalogs in Anspruch nehmen.

Aus dem nach dem Baukastenprinzip aufgebauten Angebot kann jeder sich die gewünschten Module zusammenstellen. Das DSZ berät und hilft in allen bei der Errichtung einer Stiftung relevanten Fragen und unterstützt Stiftungen bei speziellen Problemen des Stiftungsmanagements einschließlich der Vermögensverwaltung, im Kontakt mit den Aufsichtsbehörden und der Finanzverwaltung.

Doch der DSZ-Service reicht noch weiter: Mit den Zielen und den positiven Ergebnissen seiner Fördermaßnahmen muss ein Stifter nicht hinter dem Berg halten. In der Medienarbeit erfahrene Mitarbeiter des Stiftungszentrums sorgen dafür, dass die Stiftungen mit ihrem Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Damit eine Stiftung dauerhaft im Sinne ihres Stifters wirken kann, müssen Stiftungsvermögen optimal angelegt und Stiftungsmittel effizient eingesetzt werden. Hier weiß sich das DSZ in der Pflicht: Ein erfahrenes Team von professionellen Finanzberatern managt die Anlage der Vermögen aller betreuten Stiftungen – immerhin eine Summe von rund 1,8 Milliarden Euro. Ein unabhängiger Anlagebeirat mit herausragenden Fachleuten verschiedener Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen unterstützt die Vermögensverwaltung.

**Es wird eine ausgewogene Anlagestrategie verfolgt**, die den Belangen der Stiftungen Rechnung trägt und sich durch eine breite Diversifikation über verschiedene Anlageformen und Regionen auszeichnet. Dazu sind eigens Spezialfonds zur Verwaltung von Stiftungsvermögen aufgelegt worden. Ein internes Controlling sorgt für eine strenge Überwachung. Die Anlagepolitik passt sich den Veränderungen an den Kapitalmärkten und in den Volkswirtschaften an. So können auch Empfehlungen einer unabhängigen Expertengruppe zu Investitionen in Wachstumsmärkten außerhalb Europas kostengünstig umgesetzt werden. Unsere Ziele sind: bestmögliche dauerhafte Erträge und die Substanzerhaltung der Stiftungsvermögen.

Jede einzelne Stiftung profitiert von der effizienten Stiftungsverwaltung im DSZ, die – frei von staatlichem Zugriff – dank der großen Zahl von Stiftungen zahlreiche Synergien nutzen kann. Die Fördermittel erreichen so mit geringstem administrativem Aufwand ihre Empfänger.

**Als Tochtergesellschaft des Stifterverbandes** für die Deutsche Wissenschaft ist das DSZ in ein leistungsfähiges Netzwerk eingebunden. Im 1920 gegründeten Stifterverband sind rund 3.000 Unternehmen, Verbände und Privatpersonen zusammengeschlossen, um Wissenschaft, Forschung und Bildung voranzubringen. Dank dieser privaten Finanzierung ist es dem Stifterverband möglich, unbürokratisch und frei von staatlichen Vorgaben zu handeln – eine wichtige Voraussetzung für innovative Impulse. Er weist auf strukturelle Probleme im Wissen-

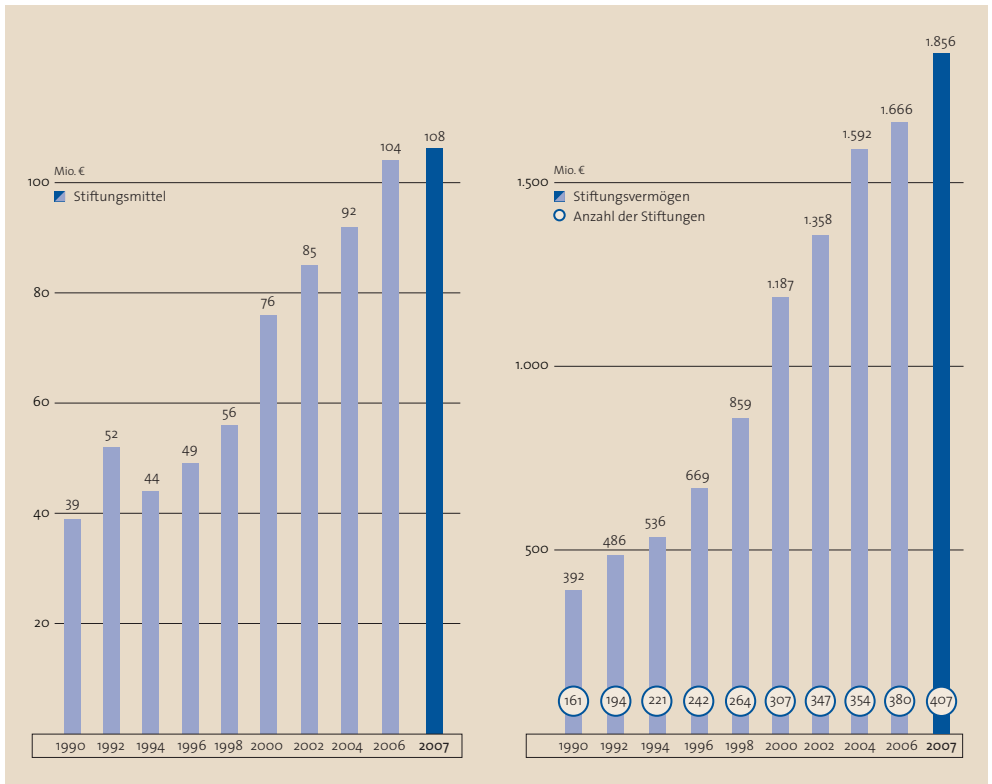


Bereits bei der Konzeption der Stiftung, der Satzungs-gestaltung und der Stiftung-organisation haben meine Frau und ich im Deutschen Stiftungszentrum eine umfassende und sachkundige Beratung erfahren, die sich sowohl auf die rechtlichen und steuerlichen Aspekte als auch auf die zukünftige Programmatik und Administration erstreckte.

*Edzard Reuter  
Helga und Edzard Reuter-  
Stiftung*

schafts- und Bildungssystem hin, entwickelt Lösungen und bringt sie durch Anschubfinanzierungen auf den Weg. Auf dieser Ebene hält der Stifterverband engen Kontakt zu den wichtigen Akteuren der Wissenschafts- und Förderlandschaft, auch zum Nutzen der im DSZ organisierten Stiftungen.

### Wachstum der vom DSZ betreuten Stiftungen



# Dem Stifterwillen dienen

Die vornehmliche Aufgabe des Stifterverbandes ist es, aus den Mitteln seiner 3.000 Förderer und Mitglieder Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung zu fördern. Als Ideenschmiede greift er Strukturfragen der Wissenschaft auf, entwickelt und fördert beispielhafte Lösungen. Sein zentrales Anliegen ist es dabei, die Hochschulen weiterzuentwickeln.

Seit mehr als 50 Jahren ist der Stifterverband aber auch auf dem Gebiet des Stiftungsmanagements tätig. In seiner Satzung ist „die Förderung des gemeinnützigen Stiftungswesens“ festgeschrieben. Er erfüllt diese Aufgabe durch die Stiftungsberatung und das Stiftungsmanagement für Stifter und Stiftungen und die Verbreitung des Wissens über Stiftungen durch die „Schriftenreihe zum Stiftungswesen“ und die „Materialien aus dem Stiftungszentrum“ sowie die Politikberatung für gemeinnützige Stiftungen.

Das gemeinnützige Stiftungswesen erfasst alle steuerbegünstigten Zwecke. Dementsprechend richtet sich das Angebot der Beratung und Verwaltung von Stiftungen an alle Stifter und Stiftungen unabhängig davon, wo sie ihre Schwerpunkte setzen.

Heute bauen rund 400 mittlere und große Stiftungen auf die Kompetenz in der Beratung und der Effizienz in der Betreuung von Stiftungen durch das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum des Stifterverbandes. Die durch die Öffentlichkeitsarbeit für Stiftungen geschaffene Transparenz und die Solidität des Stifterverbandes sind zuverlässige Garanten für eine dauerhaftes vom Stifterwillen geleitetes Stiftungsmanagement.



*Dr. Andreas Schlüter  
Generalsekretär des Stifterverbandes*

# Neues Spendenrecht seit 2007

Der Stifterverband und das DSZ wirken auf die stetige Verbesserung der Bedingungen für Stifter und Stiftungen hin.



Stifter und Spender engagieren sich gerade an den Stellen, an denen staatliche Hilfe nicht ausreicht oder nichts bewirken würde, und stärken damit unsere Gesellschaft. Das verdient jede Anerkennung.

*Peer Steinbrück  
Bundesfinanzminister*

In der Erkenntnis, dass bürgerschaftliches Engagement in dem Staate aufblüht, der sich von seiner Allzuständigkeit zurückzieht und den Bürgern Raum für die Verwirklichung eigener Visionen lässt, setzt sich der Stifterverband über das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum seit den frühen siebziger Jahren stetig für die Stärkung des gemeinnützigen Stiftungswesens ein.

## Beharrlichkeit zahlt sich aus

So hat der Stifterverband 1985 die Einführung der freien Rücklage politisch durchgesetzt. Diese flexible „Manövriermasse“ können Stiftungen wahlweise sowohl zur Stärkung des Stiftungsvermögens als auch zur projektbezogenen Verwendung nutzen. Mit der im Jahre 1990 eingeführten sogenannten Großspendenregelung hat eine weitere Kernforderung des Stifterverbandes Berücksichtigung gefunden. Danach konnten Einmal Spenden von über 25.565 Euro über mehrere Veranlagungszeiträume steuerlich geltend gemacht werden. Eine Gesetzesnovelle aus 2000 setzte Vorschläge des Stifterverbandes zur Ausweitung des Spendenabzugs und der Rücklagenbildung um. Seit 2002 erleichtert ein entstaubtes Stiftungsrecht die Errichtung und Verwaltung von Stiftungen mit dem Stifterwillen als zentraler Instanz.

## Steuerreform 2007: Spürbare Verbesserungen

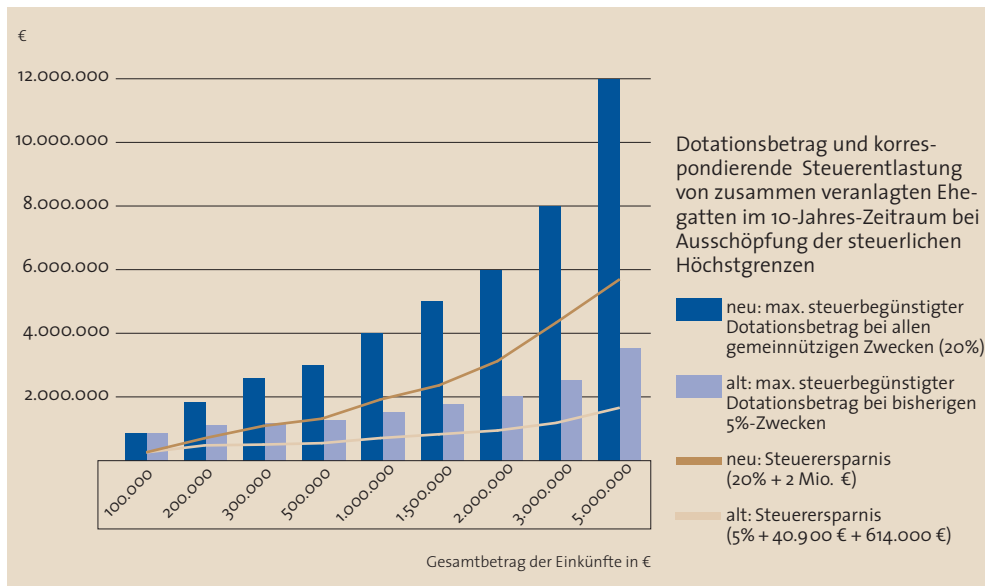
Im Jahr 2007 haben sich die Bedingungen für Stifter nochmals verbessert. Das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist die nächste Etappe auf dem Weg zu einer prosperierenden Stiftungslandschaft. Der überwiegende

Teil der Stifter profitiert in erheblichem Maße von den Neuerungen. Der allgemeine Spendenabzug – vormals in Abhängigkeit vom geförderten Zweck nach 5%- und 10%-Zwecken unterschieden – liegt nunmehr bei einheitlich 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte. Dies allein dürfte den Fortfall der bisherigen 20.450 Euro-Regelung in den meisten Fällen auffangen. Weiteres erfreuliches Novum ist der jetzt zeitlich unbegrenzte Spendenvortrag. Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen können bis zu 1 Mio. Euro – bei gemeinsam veranlagten Ehegatten bis zu 2 Mio. Euro – als Sonderausgaben abgezogen und beliebig über 10 Jahre verteilt werden. Dies gilt inzwischen auch für Zustiftungen zu bereits bestehenden Stiftungen. Vormals ließen sich maximal 307.000 Euro (verdoppelt bei zusammen veranlagten Ehegatten) und nur anlässlich der Neugründung einer Stiftung geltend machen.

### Achtung Abgeltungssteuer!

Wer zurzeit einen hohen persönlichen Steuersatz und vorwiegend Einkünfte aus Kapitalvermögen hat, für den kann es sich lohnen, schnell – noch in 2008 – zu handeln. Mit Einführung der Abgeltungssteuer ab 2009 kann die Steuerlast je nach Kapitalanlageform deutlich sinken und damit zu einem erheblich verminderten Einsparpotential durch Spenden oder die Dotation einer Stiftung führen.

## Neugründung einer Stiftung



# Unternehmen Stiftung: Das Gute richtig tun

Unternehmer sind geborene Stifter. Sowohl die Errichtung als auch die Führung einer Stiftung erfordern unternehmerische Qualitäten.



Wir schätzen die Erfahrung und Kompetenz des DSZ bei der Stiftungsadministration, die es uns gestattet, dass wir uns bei der Stiftungsarbeit auf die Zweckverwirklichung konzentrieren können.

*Dietmar Schmid  
BHF-Bank-Stiftung*

**G**eschäftlicher Erfolg setzt neben unternehmerischem Weitblick auch gesellschaftliche Verantwortung voraus. Wer als Führungspersönlichkeit nicht nur auf ökonomischem Feld etwas bewegen will, findet in einer Stiftung den idealen Weg.

Doch wie beim Unternehmen ist es mit der Geschäftsidee alleine nicht getan. Ein kompetenter Partner mit spezifischem Know-how hilft, nicht nur die rechtlichen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu durchdringen, sondern der Idee auch durch die richtige Programmatik und geeignete Förderinstrumente Gestalt zu geben.

## Am Anfang steht die Idee: Programmberatung

Allein der Stifter gibt seiner Stiftung das Profil. Er entscheidet, auf welchem Gebiet er Gutes tun möchte – Kunst und Kultur fördern, begabte junge Menschen unterstützen oder ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet stärken.

Durch seine über 50-jährige Erfahrung kennt das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum die Förder- und die Stiftungslandschaft. Das Netzwerk des DSZ versetzt dieses in die Lage, punktgenau geeignete Projekte, Gremienmitglieder oder Kooperationspartner zu identifizieren.

Der Stiftungszweck kann bewusst außerhalb des Unternehmensumfeldes liegen, z. B. im Bereich der Kultur. Die Berater des DSZ unterstützen Stifter dabei, ein schlüssiges, maßgeschneidertes Programm zu entwickeln: Sie verfügen über Fach-

leute für alle Wissenschaftsgebiete von der Medizin bis zu Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie im Bereich von Kultur und sozialen Zwecken.

### Die richtige Form finden: Rechtliche und steuerliche Beratung

GmbH, AG oder KG – bei Unternehmen ist die Rechtsform eine elementare Weichenstellung. Auch bei der Stiftung kommt es auf die Wahl der richtigen Konstruktion an. Das DSZ verfügt über Experten im Bereich des Stiftungs-, Steuer- und Erbrechts, die umfassend beraten und dabei helfen können, vorab wesentliche Fragen zu klären.

In vielen Fällen bietet sich eine nichtrechtsfähige Stiftung als schneller und unkomplizierter Weg an. Eine „Anstiftung“ ermöglicht es, das Stiftungsvermögen kontinuierlich und steuerlich optimiert aufzubauen. In enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt oder Steuerberater Ihres Vertrauens findet das DSZ gemeinsam den für Sie optimalen Weg zur Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung.

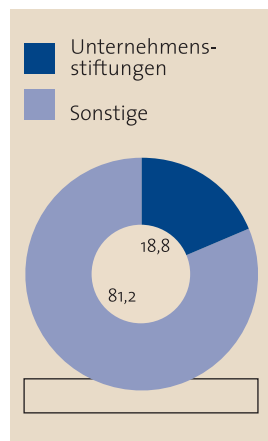
### Synergien nutzen: Professionelles Projektmanagement

Im DSZ ist die komplette Infrastruktur vorhanden, die für ein erfolgreiches Stiftungsmanagement nötig ist. Die Stiftungsmanager des DSZ setzen die einzelnen Stiftungsprogramme mithilfe einer eigens hierfür konzipierten Software hoch professionell um. Auch die Synergien, die sie durch die Betreuung von rund 400 Stiftungen heben, sorgen für eine administratorisch schlanke Projektabwicklung – denn die Mittel der Stiftung sollen zuallererst in die Programme und nicht in die Verwaltung fließen.

Mit dem stiftenden Unternehmen arbeitet das DSZ natürlich stets eng zusammen – nicht etwa nur bei der Programmentwicklung oder der fortlaufenden Beratung in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Gerade auch im Bereich der Unternehmenskommunikation gilt das Motto: Tue Gutes und rede darüber. Das Deutsche Stiftungszentrum versteht sich als Dienstleister im besten Sinne: Der Stifter ist es, der Arbeit und Profil der Stiftung prägt – das DSZ unterstützt ihn dabei nach Kräften, damit er seine Ziele erreicht.

### Stiftungsmittel der vom DSZ betreuten Unternehmensstiftungen in 2007

(Angaben in Prozent)



# Stifter ernten die Früchte eines Lebens

Stiften bringt persönlichen Gewinn: Die Erfahrung, durch finanzielle Zuwendung praktisch helfen zu können, bereichert das Leben jedes Stifters.



Durch die Programmberatung und -betreuung des Deutschen Stiftungszentrums konnte die Stiftung in kurzer Zeit ein Profil mit Schwerpunkt Mittelost-Europa gewinnen, welches mit soliden Partnern wichtige und interessante Vorhaben nachhaltig fördert.

*Dorothee Wilms  
Dorothee Wilms-Stiftung*

**D**er Verkauf des eigenen Unternehmens – zum Beispiel aus Altersgründen – ist oft Anlass, über die Errichtung einer Stiftung nachzudenken. Denn der Rückzug ins Private nach einer langen, erfolgreichen, aktiven Phase fällt nun einmal nicht leicht. Eine Stiftung ist das richtige Instrument, um nun Akzente auf einem anderen Gebiet zu setzen, wo die in Jahrzehnten gewonnenen Erfahrungen zählen. Und: Mit Genugtuung erleben Stifter, wie sie mit ihrer Förderung etwas bewirken.

## **Der Lohn des Stifters: Tiefe persönliche Zufriedenheit**

Viele, die diesen Weg eingeschlagen haben, gewinnen durch ihre Stiftung einen wichtigen Lebensinhalt, der zu neuen Kontakten, Erfahrungen und Erkenntnissen führt. Als Gründer eines am Gemeinwohl orientierten Werkes haben sie etwas geschaffen, das über das eigene Leben hinaus Bestand hat und mit dem eigenen Namen in positiver Erinnerung verbunden bleibt.

Doch von der Idee bis zur Stiftung ist es kein ganz so einfacher Weg. Damit das Vorhaben zum Erfolg wird, kommt es auf einen kompetenten Partner an, der mit seinem Know-how Starthilfe auf dem für die meisten unvertrauten und mitunter schwierigen Terrain des Stiftungsrechts leistet.

## **An die Stiftung herantasten: Förderfonds und Anstiftung**

Der Förderfonds ist eine Gemeinschaftsstiftung, die der Stifterverband ins Leben gerufen hat. Sie eröffnet die Möglichkeit,





Meine Stiftung wird vom DSZ im Stifterverband verwaltet, einer seit 1920 bestehenden, sehr renommierten Einrichtung der deutschen Wirtschaft, die in vielfältiger Weise die Wissenschaften fördert. Sie macht es einem Stifter leicht, Gutes zu tun.

*Ernst Denert  
Ernst Denert-Stiftung für  
Software-Engineering*

kleinere Vermögen in den Dienst von Wissenschaft und Bildung zu stellen und mit diesen Mitteln im Namen von Stiftern dauerhaft zu fördern. So können auf dem Wege der Zustiftung Vermögensbeträge auf den Förderfonds übertragen und mit einem bestimmten Stiftungszweck verbunden werden. Diese Zustiftung wird als Unterkonto unter dem gewünschten Namen geführt. Der Förderfonds besteht seit 1995.

Eine andere Alternative: Die Anstiftung mit einem Kapital, das zunächst einmal ausreicht, um erste Stiftungsaktivitäten zu ermöglichen. Auf diese Weise können Stifter den Erfolg der Stiftungstätigkeit abwarten, bevor sie weitere Dotationen vornehmen und die Stiftung testamentarisch als ihren Begünstigten einsetzen. Diese Kombination von Anstiftung zu Lebzeiten und testamentarischer Verfügung zugunsten der dann bereits bestehenden und bewährten Stiftung lässt zudem ausreichend Raum und Möglichkeiten für die eigene finanzielle Absicherung. Schließlich kann der Stifter in seinem persönlichen und beruflichen Umfeld für Zuwendungen an seine Stiftung werben und auf diese Weise das Fördervolumen seiner Stiftung ausweiten.

### **Der leichte Einstieg: Die treuhänderische Stiftung**

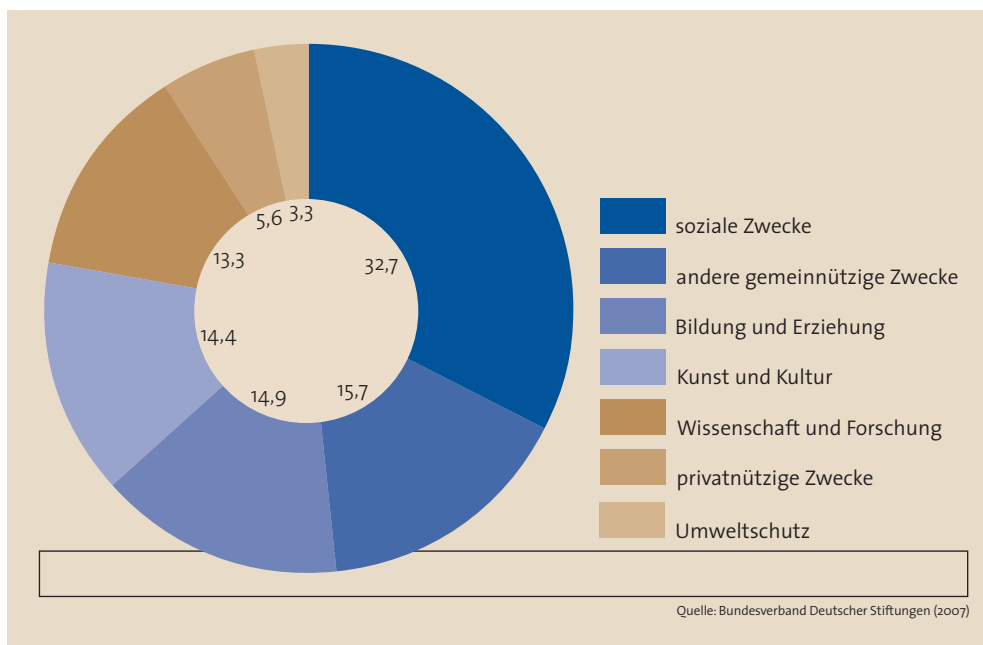
Wer sich zum ersten Mal mit dem Thema Stiftungen beschäftigt, wird schnell feststellen, dass die relevanten gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen eine komplexe Materie sind. Die meisten Stifter wollen sich aber nicht mit bürokratischen Detailfragen herumplagen, sondern sich auf Inhalte konzentrieren – zu Recht.

Das aufwändige behördliche Anerkennungsverfahren bei der Errichtung einer selbstständigen Stiftung lässt sich allerdings vermeiden – indem man stattdessen eine so genannte treuhänderische Stiftung ins Leben ruft. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass Letztgenannte von einem Treuhänder wie zum Beispiel dem Stifterverband verwaltet wird. Auf Grund der Erfahrung und der Vielzahl der betreuten Stiftungen ergeben sich Synergien, die sich in einem schlanken, günstigen Stiftungsmanagement ausdrücken – somit stehen

mehr Mittel für die Förderzwecke zur Verfügung als beim Aufbau einer eigenen kostspieligen Administration.

Die treuhänderische Stiftung ist in vielen Fällen die effizientere und stressfreiere Lösung. Sie ist aber keine Stiftung zweiter Klasse. Im Gegenteil: Es handelt sich bei ihr um eine vollwertige Einrichtung, durch die der Stifter seine Förderabsichten ohne Abstriche in die Tat umsetzen kann und dabei keineswegs auf juristische Sicherheit zu verzichten braucht. Ein weiterer Vorteil: Da die behördliche Anerkennung nicht erforderlich ist, benötigt die Gründung vergleichsweise wenig Zeit.

### Verteilung der Stiftungszwecke der Stiftungen (Angaben in Prozent)





Deutsches  
Stiftungs  
Zentrum

Sie haben die Wahl:  
Das DSZ – Deutsches  
Stiftungszentrum deckt  
mit seinen Dienstleis-  
tungen alle wichtigen  
Aspekte von Stiftungs-  
beratung und -manage-  
ment ab. Alle Elemente  
sind auch einzeln ab-  
zurufen – das DSZ  
schnürt seinen Kunden  
ein individuelles Ser-  
vice-Paket.

# Stiftungsberatung

- Entwurf des Stiftungskonzeptes
- Auswahl des Stiftungstyps
- Beratung zu Spezialaspekten des Erb-, Steuer- und Stiftungsrechts
- Ausarbeitung von Stiftungsgeschäft und Satzung
- Entwicklung von Stiftungsprogrammen und -projekten

# Stiftungsmanagement

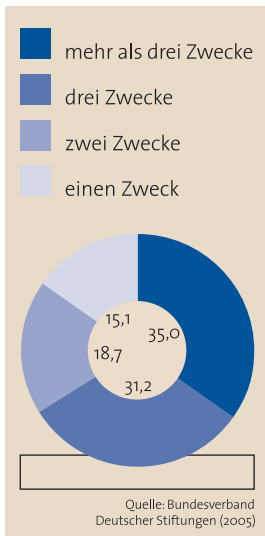
- Abwicklung von Vermögensübertragungen
- Testamentsvollstreckung
- Stiftungsspezifische Vermögensanlage
- Ausschreibung von Projekten, Stipendien und Preisen
- Kontrolle der bewilligten Projekte
- Rechnungswesen und Berichterstattung
- Stiftungsaufsicht und Finanzverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Spendenbuchhaltung
- Geschäftsführung
- Vorbereitung von Sitzungen

# Stärke stützt sich auf einen festen Grund

Was darf es sein? Die Elemente des umfassenden DSZ-Betreuungsangebots – wie Programmberatung, Geschäftsführung, Vermögensverwaltung oder rechtliche Beratung – stehen Stiftungen auch einzeln zur Verfügung.

## Fördertätigkeit: Wie viele Zwecke die Stiftungen verfolgen

(Angaben in Prozent)



Jede Stiftung ist anders. Bedarfsgerecht geschnürte Dienstleistungspakete beinhalten die von der Stiftung benötigten Teilaspekte der Gesamtleistungen. Das DSZ verfügt nun seit mehr als 50 Jahren über Erfahrung und Kompetenz in der Stiftungsverwaltung. Egal, ob Unterstützung bei der Programmkonzeption gefragt ist oder die Aufstellung von Projektplänen, die Steuerung der Auszahlungen oder die Berichterstattung an Gremien und Behörden: Das Leistungsangebot des Deutschen Stiftungszentrums deckt das ganze Spektrum des Stiftungsmanagements ab. Für bereits errichtete Stiftungen, die ihre Administration in professionelle Hände legen möchten, ist das DSZ somit eine gute Adresse. Aber speziell auch in Fällen, in denen einzelne extern erbrachte Dienstleistungen die Arbeit der Stiftung unterstützen sollen, kann das DSZ mit seinem modular aufgebauten Service-Katalog weiterhelfen.

## Führer durchs Paragrafendickicht

Das DSZ bietet bestehenden Stiftungen an, sie umfassend in rechtlicher – auch steuerrechtlicher – Hinsicht zu beraten. Die Spezialisten des DSZ können bei stiftungsspezifischen Fragestellungen Antwort geben.

Auch die Gestaltung der Projekte kann rechtliche Fragen aufwerfen. Stiftungen sind beispielsweise bis zu der verbindlichen Zusage ihrer Mittel an einen Projektträger ungebunden.





Meine Erfahrung: Im Stifterverband sind höchste Kompetenzen des Stiftungswesens vereint – in Fragen des Stiftungsrechts, des Stiftungssteuerrechts, der Gemeinnützigkeit und des Erbrechts, aber auch langjährige Erfahrungen in qualifizierter Vermögensanlage und Programmgestaltung.

*Klaus H. Roquette  
Marga und Kurt  
Möllgaard-Stiftung*

Die richtige rechtliche Form für diese Zusage zu finden, ist daher umso wichtiger.

### Programmerberatung und Projektbegleitung

Die erfahrenen Stiftungsmanager des DSZ nutzen bei der Umsetzung der betreuten Stiftungsprogramme eine hoch spezialisierte, stiftungsspezifische Infrastruktur.

Die Förder- und die Stiftungslandschaft ist dem DSZ durch seine mehr als 50-jährige Erfahrung vertraut. Über sein Netzwerk kann das DSZ auch bestehenden Stiftungen bei der Suche nach passgenauen Projekten oder Kooperationspartnern helfen.

### Steuerliche Prüfung der Stiftungsprojekte

Das Gemeinnützigkeitsrecht ist äußerst unübersichtlich. Die meisten Fallstricke ergeben sich aus der steuerlichen Praxis. Hier den Überblick zu behalten, bedeutet mühevollere Kleinarbeit, die eine einzelne Stiftung kaum zu leisten vermag. Das DSZ bietet daher Stiftungen mit seiner praxisbezogenen Beratung echten Mehrwert.

### Beratung bei der Berichterstattung

Stiftungen unterliegen umfangreichen Berichtspflichten gegenüber der Stiftungsaufsichtsbehörde und der Finanzverwaltung. Wie diese Berichte auszusehen haben und wie sich der Umgang mit den Behörden in der Praxis gestaltet, hat das DSZ in jahrzehntelanger Arbeit erfahren.

### Intelligente IT: Optimierter Workflow

Alle Geschäftsprozesse, die die Tätigkeit einer Stiftung mit sich bringt, hat das DSZ in einer modernen IT-Lösung vereint. Kern ist ein ganz auf die Anforderungen von Stiftungen ausgerichtetes Rechnungswesen, in das ein Verwaltungsprogramm für Förderprojekte sowie das Auswertungs- und Berichtssystem eingebunden wurden. Schnittstellen bieten einen reibungslosen Informationsaustausch auch mit Stiftungen, die eine eigene Geschäftsstelle unterhalten.

### Gut angelegt: Vermögensmanagement

Die Vermögensverwaltung stellt für jede Stiftung einen essenziellen Teil ihrer Tätigkeit dar. Das DSZ verfügt als Dienstleister für rund 400 Stiftungen über ein betreutes Stiftungsvermögen von rund 1,8 Mrd. Euro und ist damit in der Lage, das ihr anvertraute Geld zu besonders günstigen Konditionen anzulegen. Schließlich gilt es, aus dem Stiftungskapital einen möglichst hohen Ertrag zu erwirtschaften, um möglichst viele Mittel in die Förderung fließen zu lassen. Daneben besteht die Verpflichtung, das Stiftungskapital dauerhaft zu erhalten. Diese gleichrangigen Ziele verfolgt das DSZ durch ein professionelles Vermögensmanagement, das höchste Qualitätsansprüche an die Kapitalanlage in puncto Sicherheit und Ertrag stellt. Diese hohen Anforderungen können erfahrungsgemäß nicht durch eine einzelne Anlageform erfüllt werden. Nur eine maßvolle und effektive Mischung und Streuung des Vermögens über verschiedene Anlagearten kann in der Summe den erwünschten Erfolg bringen. Das DSZ wird in dieser wichtigen Aufgabe von einem unabhängigen Beratergremium unterstützt, dem führende Kapitalmarktexperten angehören. Neben der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren werden auch Aktien in Europa und den führenden Weltmärkten angelegt. Ergänzt werden diese Anlagen durch Immobilien und alternative Investmentformen. Um den wachsenden Risiken an den Kapitalmärkten entgegen zu wirken, wurden dynamische Wertsicherungssysteme eingeführt, die das Rückschlagsrisiko in engen Grenzen halten.



Eine eigene Infrastruktur für die Verwaltung der Stiftung aufzubauen und vorzuhalten, kam für uns zu keinem Zeitpunkt in Betracht. Wir sind froh, die Stiftung in guten und erfahrenen Händen zu wissen.

*Hans Stender  
Stiftung B-IT*

# Damit eins ins andere greift

Auch Bund, Länder, Kommunen und deren Institutionen nutzen das Instrument der Stiftung. Die Verwendung öffentlicher Mittel stellt besondere Anforderungen an das Stiftungsmanagement.



„Ich war froh, mit dem Deutschen Stiftungszentrum einen Partner gefunden zu haben, der mich in allen mit der Stiftungerrichtung durch die öffentliche Hand zusammenhängenden Fragen kompetent beraten und die reibungslose und effiziente Abwicklung des Verfahrens übernommen hat.“

*Richard v. Weizsäcker,  
Stiftung Preußische  
Seehandlung*

Das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum betreut aktuell bereits mehr als 20 Stiftungen der öffentlichen Hand. Neben großen von Bund oder Ländern errichteten Wissenschaftsstiftungen wie der Stiftung CAESAR oder der Stiftung B-IT haben auch andere öffentliche Institutionen dem Deutschen Stiftungszentrum die Administration ihrer Stiftung anvertraut. Stellvertretend seien hier nur die Deutsche Bundesbank oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau erwähnt.

## **Seriosität und Professionalität: Vermögensverwaltung**

Die gewissenhafte Verwaltung der Stiftungsgelder versteht sich von selbst. Allerdings arbeiten Stiftungen der öffentlichen Hand nicht mit Vermögen, das ein einzelner Stifter selbst eingebracht hat. Vielmehr bilden Vertreter staatlicher bzw. öffentlicher Institutionen die Stiftungsgremien, und es sind originär staatliche Gelder, die sie zu verwalten haben. Diese Konstellation bringt ein besonderes Maß an Verantwortung mit sich.

Durch die Bündelung der dem DSZ insgesamt anvertrauten 1,8 Milliarden Euro Stiftungsvermögen in wenigen Spezialfonds können auch kleinere und mittlere Stiftungen eine optimale Risikosteuerung erreichen. Weiterer Effekt dieser Anlageform ist eine für die Stiftungen attraktive Gestaltung der Kosten. Das Stiftungszentrum sichert den Stiftungen durch Quervergleiche zwischen den einzelnen Fonds günstige Konditionen und eine hohe Transparenz hinsichtlich der erzielten Ergebnisse. Richtlinien, die seitens der Stiftungen für die Kapitalanlage aufgestellt werden, finden Berücksichtigung.





Wir haben uns für die Vermögensanlage beim Deutschen Stiftungszentrum entschieden, weil wir an der Kompetenz eines jahrzehntelangen erfolgreichen Vermögensmanagements partizipieren möchten. Zudem schätzen wir die Neutralität und die Distanz dieser unabhängigen Organisation.

*Rainer Eppelmann  
Stiftung zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur*

### Kompetenz und Erfahrung: Projektmanagement

Oft legen Stiftungssatzung, Gremien oder Prüfungsinstitutionen hohe Anforderungen an die Verwendung des Stiftungskapitals fest. Aber selbst wo dies nicht geschehen ist, müssen Stiftungen der öffentlichen Hand anspruchsvolle Kriterien erfüllen, die allgemein für die Verwendung öffentlicher Gelder gelten.

Wenn für die Projektierung öffentlich-rechtliche Standards festgelegt sind, müssen die von der Stiftung mit Mitteln bedachten Empfänger entsprechende Verwendungsnachweise erbringen. In vielen Fällen ist darüber hinaus sogar eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum betreut seit langem eine Vielzahl von Stiftungen der öffentlichen Hand. Administration, Mittelvergabe und Verwendungskontrolle gehören zu den Kernkompetenzen des DSZ. Die einzelnen Projekte einer Stiftung werden auf Wunsch vollkommen eigenständig abgewickelt. Die Stiftungsgremien können sich dann ganz auf deren inhaltliche Begleitung konzentrieren. Selbstverständlich können die Gremien der Stiftung aber auch bei der Programmberatung auf die Expertise des DSZ zurückgreifen.

### Fit für den Prüfstand: Dokumentation

Die Stiftungen der öffentlichen Hand müssen sich strengeren Kontrollpflichten unterwerfen als von privater Seite errichtete Stiftungen. Oftmals ist neben der jährlichen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer, durch die Stiftungsaufsicht und die Finanzbehörde auch eine Rechtsaufsicht angeordnet, eventuell sogar eine Fachaufsicht durch ein Ministerium. In sehr vielen Fällen unterliegt die Stiftung zusätzlich noch der Prüfung durch den Rechnungshof.

Das DSZ trägt dieser Besonderheit mit einem umfassenden Service-Paket Rechnung: Sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen – von der Projektdokumentation bis hin zu den Belegen aus dem Rechnungswesen – werden vom DSZ nach den Vorgaben der Stiftung individuell aufbereitet. Somit wissen die Stiftungsgremien einen zuverlässigen Partner an ihrer Seite, der mit den jeweiligen Anforderungen bestens vertraut ist.

### Neue Wege zu mehr Autonomie der Hochschulen

Der Stifterverband setzt sich seit vielen Jahren für mehr Hochschulautonomie ein. Die Einführung von Studienbeiträgen war ein wichtiger Meilenstein. Viele Hochschulen suchen aber noch nach Möglichkeiten, die Lehre durch den Einsatz von Studienbeiträgen nachhaltig wirksam zu verbessern und die zusätzlichen Mittel nicht nur punktuell einzusetzen.

Die Errichtung einer Hochschulstiftung ist ein besonders nachhaltiges Konzept: Hochschulen gewinnen Möglichkeiten zur Stärkung ihrer finanziellen Autonomie, und die Studierenden profitieren gleich in mehrfacher Hinsicht: als Stipendiaten der Stiftung sowie als Mitgestalter bei konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre an der eigenen Hochschule durch ein Engagement in den Stiftungsgremien. Das Stiftungsmodell sorgt für Transparenz und Partizipation, und verbessert die Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule insgesamt. Schließlich kann die Studienbeitragsstiftung als Grundstock dienen, um weitere Stifter und Spender anzuziehen. Aufgrund der besonderen steuerlichen Attraktivität der Stiftung verfügt die Hochschule damit über ein ausgezeichnetes Fundraising-Instrument.

### Flexibles Angebot für jeden Stiftungstyp

Grundsätzlich können Stiftungen der öffentlichen Hand jede gängige Rechtsform besitzen. Sie werden in aller Regel als rechtsfähige Stiftungen errichtet, in Ausnahmefällen aber auch in Form einer Treuhandstiftung. Daneben ergibt sich bei der öffentlichen Hand als Stifter die Besonderheit, dass als Alternative zu der herkömmlichen privatrechtlichen Stiftung auch eine Stiftung öffentlichen Rechts errichtet werden kann.

Die Wahl der Rechtsform ist eine wesentliche Weichenstellung, aus der sich unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten der Stiftung ergeben – und diese wiederum erfordern eine Anpassung der Administration der Stiftung an die jeweiligen Gegebenheiten. Das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum kann flexibel auf all diese Anforderungen reagieren und bietet für jeden Stiftungstyp die benötigten Dienstleistungen individuell an.

# Von A bis Z – Die wichtigsten Beg

## Anerkennung

Jede rechtsfähige Stiftung (nach bürgerlichem Recht) benötigt eine staatliche Zulassung. Die frühere Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde heißt heute Anerkennung. Diese inhaltlich-rechtliche Prüfung ist relativ aufwändig. Das Verfahren nimmt in der Regel mehrere Monate in Anspruch.

## Anstiftung

Einstieg in die Stiftertätigkeit mit einer geringeren Erstausrüstung und dem Ziel, das Stiftungsvermögen durch Zustiftungen kontinuierlich zu erhöhen oder durch Verfügung von Todes wegen vollends auszustatten.

## Aufsichtsbehörden

Zuständig für die Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung bei deren Errichtung und für die (rechtliche) Aufsicht der Stiftungstätigkeit. Da das Stiftungswesen Sache der Länder ist, gibt es unterschiedliche Regelungen, wer die staatliche Aufsicht wahrnimmt: In der Regel sind dies die Regierungspräsidien oder Bezirksregierungen. Die steuerbegünstigte Stiftung wird darüber hinaus noch von den Finanzbehörden auf die gemeinnützige Zweckverwirklichung geprüft.

## Corporate Citizenship

### Corporate Social Responsibility

Zahlreiche Unternehmen sehen es heutzutage als ihre Pflicht an, zusätzlich zu ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dies kann nicht nur durch Spenden geschehen, sondern auch

durch Errichtung eigener Stiftungen, die dabei zu einem Imageträger des Unternehmens werden können.

## Destinatäre

Die mit einer Förderung bedachten Institutionen bzw. Personen.

## Dotation

Betrag, mit dem eine Stiftung finanziell ausgestattet wird.

## Errichtung

Fachterminus für die Gründung einer Stiftung.

## Förderfonds

Vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft aufgelegter Gemeinschaftsfonds. Er bietet die Möglichkeit, auch kleinere Vermögen in den Dienst von Wissenschaft, Bildung und Forschung zu stellen und mit den Stiftungsmitteln im Namen der Stifter eine dauerhafte Förderung zu gewährleisten. So können im Wege der Zustiftung Vermögensbeiträge auf den Förderfonds übertragen und mit einem bestimmten Stiftungszweck verbunden werden. Die Zustiftung wird als Teilvermögen unter dem gewünschten Stiftungsnamen geführt.

## Förderinstrumente

So vielfältig die Aufgaben von Stiftungen sind, so unterschiedlich sind auch die Maßnahmen, um zum Erfolg zu gelangen. Denkbar in der Förderung sind die Unterstützung von Pro-

# riffe aus der Stiftungswelt

jekten oder einer Einrichtung, die Auslobung eines Preises, von Stipendien und Sachbeihilfen, die Finanzierung von Stiftungsprofessuren etc.

## Fördertätigkeit

Entweder durch eigene Projekte (operative Tätigkeit) oder durch die Unterstützung Dritter (fördernde Tätigkeit) erfüllt die Stiftung ihre Zwecke.

## Gemeinnützigkeit

Im Regelfall wesentliche Motivation für die Gründung einer Stiftung: Sie soll dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Mögliche Tätigkeitsfelder sind die Förderung von Forschung, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Kunst, Sozialem, Umweltschutz, Völkerverständigung u. a. m. Gemeinnützige Stiftungen kommen in den Genuss von Steuervergünstigungen wie etwa die Befreiung von der Erbschafts-, Schenkungs- und Körperschaftssteuer.

## Gremien

Eine Stiftung hat je nach Konstruktion Organe, die sich um die Arbeit der Stiftung kümmern. Dazu zählen etwa der Vorstand und das Kuratorium. Einzig zwingend ist die Berufung eines Stiftungsvorstandes. Die Einrichtung weiterer Organe, die wie ein Kuratorium beratend tätig sind, hängen davon ab, welche Aufgaben eine Stiftung verfolgt und welchen Umfang sie hat.

## Nichtselbstständige Stiftung

Siehe Treuhänderische Stiftung.

## Rechtsfähige Stiftung

Klassische Form der Stiftung. Wie ein eingetragener Verein kann sie selbst im Rechtsverkehr tätig werden – anders als die treuhänderische Stiftung, die dies nur über den Treuhänder kann. Die rechtsfähige Stiftung bedarf einer behördlichen Anerkennung.

## Rechtsform

Es gibt nicht die eine Rechtsform für eine Stiftung. Neben der klassischen rechtsfähigen Stiftung nach bürgerlichem Recht ist auch eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) denkbar. Die Wahl der optimalen Rechtsform hängt von der Gesamtkonstellation ab, unter der eine Stiftung entsteht (Wer stiftet mit welcher Intention?).

## Satzung

Geschäftsgrundlage einer Stiftung, die unter anderem den Stiftungszweck beschreibt und die Organisation der Stiftung (zum Beispiel die Zusammensetzung der Stiftungsorgane) regelt.

## Selbstständige Stiftung

Siehe Rechtsfähige Stiftung.

## Stifter

Können Privatpersonen oder juristische Personen (Unternehmen, Verbände, Vereine, öffentlich-rechtliche Körperschaften) sein. Sie bringen Vermögen in eine Stiftung ein, damit diese – im Normalfall – auf Dauer bestimmte Förderzwecke erfüllt.



### Stiftungsrecht

Die Grundsätze über die rechtsfähige Stiftung und die Grundvoraussetzungen für ihre Anerkennung regelt das Bürgerliche Gesetzbuch. Darüber hinaus ist das Stiftungswesen in Deutschland Ländersache, so dass jedes Bundesland sein eigenes Stiftungsgesetz besitzt. Dementsprechend sind auch dessen Reformschritte im nationalen Vergleich auf unterschiedlichem Stand.

### Stiftungsvermögen

Das Vermögen, das der Stifter unwiderruflich in seine Stiftung einbringt. Dabei kann es sich um Barvermögen, aber auch etwa um Wertpapiere, Unternehmensanteile, Liegenschaften oder Kunstgegenstände handeln. Dieses Stiftungskapital wird für die Tätigkeit der Stiftung nicht angetastet. Förderprogramm und Verwaltung werden von den Erträgen (Zinsen) bestritten.

### Stiftungsvorstand

Organ einer rechtsfähigen Stiftung und ihr gesetzlicher Vertreter.

### Stiftungszweck

Der formulierte Wille eines Stifters, was seine Stiftung bewirken soll. Einmal festgelegt, lässt sich diese Leitlinie bei rechtsfähigen Stiftungen nur sehr schwer wieder ändern. Bei treuhänderischen Stiftungen ist dies vergleichsweise unkompliziert durch Änderung des Vertrages zwischen Stifter und Treuhänder möglich. Eine Stiftung kann nur einen oder auch mehrere Zwecke verfolgen.

### Treuhänder

Derjenige, der im Auftrag eines Stifters dessen Vermögen verwaltet und dafür sorgt, dass der Zweck der Stiftung erfüllt wird. Kann eine natürliche oder juristische Person sein. Ein bekannter Treuhänder ist der Stifterverband als Rechtsträger von rund 400 treuhänderischen Stiftungen.

### Treuhänderische Stiftung

Wird durch einen Vertrag zwischen Stifter und Treuhänder errichtet. Das behördliche Anerkennungsverfahren entfällt. Der Treuhänder fungiert als Träger der Stiftung. Auf ihn geht das Kapital der Stiftung über. Er sorgt im Auftrag des Stifters dafür, dass dessen Intentionen umgesetzt werden. In der praktischen Arbeit kann der Stifter auf die Geschicke seiner Stiftung weiterhin Einfluss nehmen.

### Verwaltungskosten

Abgesehen von der Kompetenz eines Stiftungsverwalters spielen dessen Kosten eine Rolle. Ein Treuhänder, der eine Vielzahl an Stiftungen managt, kann im Regelfall günstiger sein als ein Verwalter von nur wenigen Stiftungen. Je geringer die Verwaltungskosten, desto mehr Mittel stehen für die Förderung zur Verfügung.

### Zustiftung

Aufstockung des Stiftungskapitals durch weitere Zuwendungen des Stifters oder durch Dritte.



**Dr. Ambros Schindler**

Leiter und Geschäftsführer  
des DSZ

Unternehmensstiftungen

Durchwahl: -1 47 • [ambros.schindler@stifterverband.de](mailto:ambros.schindler@stifterverband.de)

**Peter Anders**

Geschäftsführer des DSZ,  
Leiter der Vermögensverwaltung  
im Stifterverband

Durchwahl: -1 84 • [peter.anders@stifterverband.de](mailto:peter.anders@stifterverband.de)

**RA Erich Steinsdörfer**

stellv. Leiter des DSZ, Geschäftsführer  
der Deutschen StiftungsAkademie

Zweckübergreifende Stiftungen

Durchwahl: -1 65 • [erich.steinsdoerfer@stifterverband.de](mailto:erich.steinsdoerfer@stifterverband.de)

**RA Dr. Markus Heuel**

Stiftungsberater

Bildung, Soziales

Durchwahl: -2 12 • [markus.heuel@stifterverband.de](mailto:markus.heuel@stifterverband.de)

**RA'in Ute Berkel**

Testamentsstiftungen,  
Nachlassabwicklung

Durchwahl: -1 92 • [ute.berkel@stifterverband.de](mailto:ute.berkel@stifterverband.de)

**RA'in Evelin Manteuffel**

Stiftungsberaterin

Hochschulstiftungen, Kultur

Durchwahl: -1 52 • [evelin.manteuffel@stifterverband.de](mailto:evelin.manteuffel@stifterverband.de)

**RA'in Barbara Meyn**

Stiftungsberaterin

Treuhandstiftungen

Durchwahl: -2 14 • [barbara.meyn@stifterverband.de](mailto:barbara.meyn@stifterverband.de)

**Dr. Marilen Macher**

Biologin

Medizin, Biowissenschaften

Durchwahl: -1 71 • [marilen.macher@stifterverband.de](mailto:marilen.macher@stifterverband.de)

**Dr. Heinz-Rudi Spiegel**

Historiker

Geistes- und Sozialwissenschaften

Durchwahl: -1 15 • [heinz-rudi.spiegel@stifterverband.de](mailto:heinz-rudi.spiegel@stifterverband.de)

**Dr. Kai de Weldige**

Dipl.-Physiker

Naturwissenschaften, Technik

Durchwahl: -1 98 • [kai.deweldige@stifterverband.de](mailto:kai.deweldige@stifterverband.de)

# Schon gewusst, dass ...

- ... es in Deutschland ca. 15.500 rechtsfähige Stiftungen gibt?
- ... 90 Prozent aller Stiftungen heute schon zu Lebzeiten des Stifters gegründet werden?
- ... der Stifter im Durchschnitt zwischen 60 und 69 Jahren alt ist? Bemerkenswert: 40 Prozent sind zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung laut StifterStudie noch keine 60.
- ... eine treuhänderische Stiftung einige Vorteile im Vergleich zur klassischen rechtsfähigen Stiftung bietet? Sie ist schneller errichtet, weil das aufwändige behördliche Anerkennungsverfahren entfällt. Und sie ist flexibler, denn nachträgliche Anpassungen des Stiftungszwecks sind durch eine Satzungsänderung relativ einfach möglich.
- ... Stifter sich mit ihrer Stiftung kein Denkmal setzen wollen? Immerhin 40 Prozent der Stiftungen in Deutschland tragen laut StifterStudie gar nicht den Namen des Stifters.
- ... die meisten Stifter aktiv in ihrer Stiftung mitarbeiten? Laut eigener Einschätzung engagieren sich zwei Drittel stark oder sehr stark in ihrer eigenen Stiftung, so die StifterStudie.
- ... das Kapital zur Gründung einer Stiftung weitgehend steuerfrei bleibt? Bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro kann der Stifter das Kapital, das er in eine Stiftung einbringt, steuerlich absetzen. Daneben bestehen weitere zum Teil einkommensabhängige Abzugsmöglichkeiten.